

# **1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bindlach (BGS/WAS)**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bindlach folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bindlach (BGS/WAS) vom 25.08.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 2 (a) werden die Beträge  
„18,00 €/Jahr“ durch „27,00 €/Jahr“  
„24,00 €/Jahr“ durch „36,00 €/Jahr“  
„36,00 €/Jahr“ durch „54,00 €/Jahr“  
„48,00 €/Jahr“ durch „72,00 €/Jahr“  
ersetzt.
2. In § 9 Abs. 2 (b) werden die Beträge  
„324,00 €/Jahr“ durch „486,00 €/Jahr“  
„420,00 €/Jahr“ durch „630,00 €/Jahr“  
„480,00 €/Jahr“ durch „720,00 €/Jahr“  
„720,00 €/Jahr“ durch „1080,00 €/Jahr“  
ersetzt.
3. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „2,20 €“ durch „2,95 €“ ersetzt.
4. In § 10 Abs. 3 wird der Betrag „2,20 €“ durch „2,95 €“ ersetzt.

## **§ 2**

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Bindlach, 21.12.2021

Brunner  
Erster Bürgermeister